

Häufig gestellte Fragen zur Hauptversammlung

Nr.	Frage	Seite
1.	<u>Wie kann ich als Aktionär an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen?</u>	2
2.	<u>Welche technischen Minimalanforderung sind für meinen PC oder Tablet erforderlich?</u>	2
3.	<u>Wie kann ich als Aktionär mein Stimmrecht ausüben?</u>	2
4.	<u>Zu welchem Stichtag muss man Aktien der MTU Aero Engines AG halten, um stimmberechtigt zu sein?</u>	3
5.	<u>Gibt es einen Umschreibestopp und welchen Zeitraum erfasst dieser?</u>	3
6.	<u>Können auch Nicht-Aktionäre die HV verfolgen?</u>	3
7.	<u>Werden Fragen vorab beantwortet und die Antworten den Aktionären zugänglich gemacht?</u>	3
8.	<u>Wo reiche ich meine Fragen ein und bis wann?</u>	3
9.	<u>Wird mein Name bei der Veröffentlichung der Frage bekannt gemacht?</u>	4
10.	<u>Wo kann ich eventuelle Gegeneinträge einsehen?</u>	4
11.	<u>In welcher Sprache wird die HV stattfinden?</u>	4
12.	<u>Was macht ein Aktionär, der keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten hat?</u>	4
13.	<u>Wie kann ich Stellungnahmen, Videobotschaften oder Nachfragen zur Hauptversammlung einreichen?</u>	4

1. Wie kann ich als Aktionär an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen?

Als MTU-Aktionär können Sie die gesamte Hauptversammlung (inkl. der Generaldebatte) live in Bild und Ton über das **HV-Portal** unter dem Link: www.mtu.de/hv mitverfolgen. Hierzu benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten, die Sie mit den Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung gemeinsam mit den Einladungsunterlagen per Post oder Email erhalten.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich bis spätestens zum Ablauf des 28. April 2022 24:00 MESZ zur Hauptversammlung angemeldet haben.

Die Live-Übertragung der Hauptversammlung im Internet beginnt am 05. Mai 2022 um 10:00 Uhr. Die Einwahl in den Link zur Live-Übertragung ist bereits ab ca. 9:30 Uhr möglich.

2. Welche technischen Minimalanforderung sind für meinen PC oder Tablet erforderlich?

Das HV-Portal kann über einen PC, Tablet, iPad oder Smartphone, das über eine entsprechende Internetverbindung verfügt, aufgerufen werden. Für die Internetverbindung kommen alle gängigen Internetbrowser (mit Ausnahme des Microsoft Internet Explorers) in ihren aktuellen Versionen in Frage. Für die Verfolgung der Liveübertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton ist kein Flash erforderlich. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Nutzungsbedingungen zum HV-Portal.

3. Wie kann ich als Aktionär mein Stimmrecht ausüben?

Zur Ausübung des Stimmrechts stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sie können Ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben,
- Sie können einen Stimmrechtsvertreter der MTU Aero Engines AG bevollmächtigen, der für Sie nach Ihren Weisungen abstimmt, oder
- alternativ können Sie ihre Stimmrechte auch auf einen Dritten übertragen, zum Beispiel auf ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionäre eingetragen sind und ihre Aktien so rechtzeitig angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des 28. April 2021 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der MTU Aero Engines AG unter der Anschrift:

MTU Aero Engines AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder per E-Mail an namensaktien@linkmarketservices.de

oder unter der Internet-Adresse www.mtu.de/hv anmelden.

Für die Anmeldung über die vorstehende Internetseite benötigen Sie einen individuellen Zugangscode, den Sie mit den Aktionärsunterlagen erhalten.

4. Zu welchem Stichtag muss man Aktien der MTU Aero Engines AG halten, um stimmberechtigt zu sein?

Um an der Hauptversammlung teilzunehmen und stimmberechtigt zu sein, ist neben einer ordnungsgemäßen Anmeldung auch der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den bestehenden Umschreibestopp (Technical Record Date) hin (siehe Frage 5).

5. Wann beginnt und endet der Umschreibestopp (Technical Record Date)?

Aus technischen Gründen wird ab dem 28. April 2022 24:00 MESZ bis zum Tag der Hauptversammlung, am 05. Mai 2022 24:00 MESZ Uhr keine Umschreibung im Aktienregister vorgenommen. Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt oder blockiert. Aktionäre können daher über Aktien auch nach erfolgter Anmeldung und ungeachtet des vorgenannten Umschreibestopps frei verfügen.

6. Können auch Nicht-Aktionäre die HV verfolgen?

Die Übertragung der kompletten virtuellen Hauptversammlung ist unseren Aktionären vorbehalten. Aus Gründen der Transparenz und als Service für Dritte werden wir die einführenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und die Rede des Vorstandsvorsitzenden am 05. Mai 2022 ab 10 Uhr (MESZ) über unsere Internetseite www.mtu.de/hv live in Bild und Ton übertragen. Ein Zugangscode ist hierfür nicht erforderlich.

Im Anschluss wird auch eine On-Demand-Version der Reden auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen, die ebenfalls frei zugänglich ist.

Ebenso sind alle relevanten HV-Dokumente auf unserer Internetseite www.mtu.de/hv einsehbar.

7. Werden Fragen vorab beantwortet und die Antworten den Aktionären zugänglich gemacht?

Eine Vorabbeantwortung ausgewählter Fragen, für die dann die Antworten nicht mehr in der HV verlesen werden müssen, ist nicht vorgesehen.

8. Wo reiche ich meine Fragen ein und bis wann?

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 Nr. 3, Satz 2 Halbsatz 2 des COVID-19-Gesetzes hat der Vorstand entschieden, dass Aktionäre ihre Fragen bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft einreichen müssen. Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freien Ermessen entscheiden, wie er Fragen beantwortet.

Eingereichte Fragen werden unter folgenden Bedingungen berücksichtigt:

- Nur Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, können ihre Fragen einreichen.
- Die Fragen müssen elektronisch über das HV-Portal unter www.mtu.de/hv bis spätestens, Dienstag, den 3. Mai 2022 (24:00 Uhr - MESZ) eingegangen sein.
- Die Fragen sind in Deutsch einzureichen.

Fragen, die zu spät oder über andere Medien (wie Email, Fax oder per Post) eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie Fragen, die in anderen Sprachen eingereicht werden.

9. Wird mein Name bei der Veröffentlichung der Frage bekannt gemacht?

Im Rahmen der Fragebeantwortung in der Hauptversammlung wird der Fragesteller nicht namentlich benannt werden. Sofern eine namentliche Nennung erwünscht ist, ist dies explizit bei der Übermittlung der Frage anzugeben.

10. Wo kann ich eventuelle Gegeneinträge einsehen?

Fristgerecht eingehende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse: www.mtu.de/hv veröffentlicht.

11. In welcher Sprache wird die HV stattfinden?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch abgehalten. Für unsere internationalen Aktionäre bieten wir eine Simultanübersetzung ins Englische an, die über die englische Version der Internetseite www.mtu.de/hv zugänglich ist.

12. Was macht ein Aktionär, der keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten hat?

Der Erwerb der Aktien lag entweder nach dem Termin zum Versand der Einladungsschreiben oder das Einladungsschreiben konnte durch die Post nicht zugestellt werden.

Bitte kontaktieren Sie die Hauptversammlungs-Hotline und lassen Sie sich ein neues Schreiben zusenden und ggfs. die neue korrekte Adresse erfassen.

Sollte die Haus-/Depotbank keine Eintragung des Aktionärs im Aktienregister veranlasst haben, muss sich der Aktionär mit seiner Haus-/Depotbank in Verbindung setzen.

13. Wie kann ich Stellungnahmen, Videobotschaften oder Nachfragen zur Hauptversammlung einreichen?

→ siehe hierzu gesondertes Merkblatt unter www.mtu.de/hv